

Es gelingt ihm daher, die Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter so lebendig und treffend zu beschreiben, ohne einer kahlen Verfallstheorie zu huldigen, aber auch ohne Illusionen über den tatsächlichen Zustand von Gesittung und Kultur zu hegen. Wie mannigfaltig in den verschiedenen Ländern und Landschaften die Voraussetzungen und Bedingungen geistiger Arbeit waren, wie wechselnd die Lage der oft so dünnen Bildungsschichten sich gestaltete, das ist behutsam und präzise gesehen und formuliert. Man ahnt die tiefen Brüche und die Gefahren, man gewahrt jedoch auch die manchmal überraschend starke Kontinuität und erkennt die verschiedenen Wellen von „Renaissancen“, die in Karls des Großen Werk zu einem Abschluß kommen. Die karolingische Epoche wird aus ihrer herkömmlichen Isolierung befreit, so wenig ihre Leistungen verkleinert werden dürfen.

Doch genug. Es kann auf den Reichtum des Gebotenen doch nur aufmerksam gemacht werden. Das Werk spricht für sich. Von seinem Verfasser erhofft man sich gern weitere Beiträge, die unsere Kenntnis des Zeitalters vertiefen, in dem er sich so vorzüglich auskennt.<sup>1</sup>

Tübingen

Hans-Dietrich Altendorf

## Mittelalter

Wolfgang Seiferth: *Synagoge und Kirche im Mittelalter*. München (Kösel) 1964. II, 247 S., 65 Abb., geb. DM 19.50.

Dieses Buch wird vom Verlag als „historische und theologische, literarische und kunstgeschichtliche Dokumentation zur Geschichte der Juden im Mittelalter“ bezeichnet. Dokumentation ist es hinsichtlich des hier außer Betracht zu lassenden ikonographischen Materials zum Thema Synagoge und Kirche in Verbindung mit dem Abbildungsteil, allenfalls auch hinsichtlich der Interpretation einiger Texte wie des *Ordo Prophetarum* oder des *Ludus de Antichristo*. Akzeptabel ist die Inbezugset-

<sup>1</sup> Einige Bemerkungen zu einzelnen: der Text ist nicht frei von Druckfehlern, vor allem in den lateinischen Zitaten; auch das dankenswerte Register ist in seinen Seitenangaben nicht ohne Versehen (beim Buchstaben A ist ein kleines Malheur passiert); leider ist es auch nicht ganz vollständig.

S. 45, Anm. 21: lies: Cod. Theod. XIV 9, 3. – S. 61, Anm. 41: lies: Inst. IV 13. – S. 64, Anm. 56: lies: CSEL LXXII, S. 151. – S. 90, Anm. 242: lies: S. 20, 6–9. – S. 103, Anm. 72: lies: Faventia. – S. 123, Anm. 29: wenn der Verfasser der Hilarivita Honorat genannt wird, muß ein Fragezeichen hinzugesetzt werden: die Verfasserfrage ist ja noch offen, da die Arleser Handschrift den ominösen Namen „Reverentius“ bietet. – S. 125, Anm. 47: der Kanon über den Ursprung der Seele stammt nicht von Vigilius, sondern von Justinian. – S. 130, Anm. 73: lies beim Zitat aus Arator: CSEL LXXII. – S. 174: die Bibliotheken des Papstes Hilarus befanden sich bei S. Lorenzo an der Via Tiburtina, wie aus der angezogenen Stelle des Liber Pontificalis hervorgeht. – Ebd. Anm. 209: lies statt: Liber Pontificalis I 306: 396. – S. 213, Anm. 225: Ob nicht doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Gregor in seinem Andreaskloster die Regel Benedikts befolgte? Vgl. O. Porcel, *Scripta et Documenta* 12 (1960). – S. 216, Anm. 252: Gregor bezieht sich nicht auf den 2. Kanon von Nicaea 325: es handelt sich um das Nicaenum von 787! – S. 338, Anm. 169: lies: HF VIII 15, S. 381. – S. 393: Ob Johannes IV. zu den dalmatinischen Flüchtlingen zu zählen ist, wissen wir nicht; möglich ist es, nicht mehr. – Ebd. Anm. 257: lies: Ostkirchl. Stud. 1 (1952). – S. 416, Anm. 40: das Zitat aus dem Liber Pontificalis ist irrig; dort steht nichts von der Pest. – S. 442, Anm. 211: am Schluß des Zitates lies: plenius ante didiceris. – S. 481, Anm. 460: die Synode fand im Jahre 762 statt. – S. 513, Anm. 98: Seite und Nummer sind vertauscht: lies: S. 402, n. 316.

zung der gemeinverständlichen Auslegung der Bildwerke zu Texten des Augustinus, Leo d. G., Sedulius, Notker und Thomas, der *Altercatio ecclesiae et synagogae* (ihre „Aufnahme in die Osterliturgie“ (57) kann man dahingestellt sein lassen) und dem *Sermo contra Judaeos* (PL 42, 1123). Wenn aber das „Eintracht und Zwietracht im Heilswerk Gottes“ betitelte Kapitel auf 12 Seiten „die Frage nach der Bedeutung des AT für das christliche Mittelalter“ behandeln will, indem es die typologische Bibelinterpretation aus der hl. Schrift abzuleiten sucht (ohne einerseits der ostkirchlichen und patristischen Tradition, andererseits sonstiger Interpretationsweisen vor allem in der Liturgie zu gedenken), oder das „Christen und Juden im Mittelalter“ betitelte Kapitel „eine geschichtliche Ortsbestimmung für den Rang und die Gültigkeit des religiösen Gedankensystems, dem Ecclesia und Synagoga angehören“ durch die Verfolgung einiger Gedanken Isidors in die Karolingerzeit (ergänzt durch ein Spezialkapitel über Agobards Briefe) anstrebt, so überschätzt der Vf. seine Möglichkeiten. Es ergibt sich dann eine Disparität zwischen Anspruch und Begründung. Laufend versteigt sich der Vf. zu synthetischen Urteilen wie: „Diese didaktische Illumination [im Uta-Evangeliar] bezeugt die integrierende Tendenz von früher Scholastik und Theologie, von Symbolismus und Kunsthandwerk“ (25), deren Wert, abgesehen von ihrem Inhalt, auch dem Laien fraglich erscheinen muß, wenn man andererseits liest: „In den rabbinischen Kommentaren der Talmud-Zeit wird die Thora der Gestalt der „Weisheit“ gleichgesetzt. (Ich verdanke diesen Hinweis dem Rabbiner Herrn Dr. Hugo Schiff, Washington D.C.)“ (174). Der guten Sache, die dieses Buch vertreten will, wird mit einer Aufzäumung partiellen Wissens zu einer Gesamtdarstellung nicht gedient. Daß es sich hier im Grunde um eine Sammlung von Miszellen handelt, wird besonders deutlich an dem „Humanistisch-protestantisches Nachspiel“ betitelten Schlußkapitel, in dem Luther, Dante, Raffael und Bach behandelt werden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Aktualität des Themas Vf. und Verlag verführt hat.

Basel

J. Hennig

Raymund Kottje: Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters (6.–8. Jh.). (= Bonner Historische Forschungen 23). Bonn (Röhrscheid) 1964. 137 S., kart. DM 16.–.

Der Vf. hat hier in einer ausgezeichneten Studie eine für den Kirchenhistoriker, den Liturgiker sowie den Moral- und Rechtstheologen hochinteressante und für die heutige Reform der Kirche nicht unbedeutende Frage erstmals im größeren Umfang aufgegriffen: der Einfluß des AT auf das Recht und die Liturgie. Wie er S. 10 betont, ging es ihm dabei darum, „Rahmen und Hintergrund dieser Frage zu skizzieren“, wobei „das Schwergewicht der Studien auf der Untersuchung der irischen Quellen lag“. Man bedauert es, daß sich der Vf. auf die Zeit des frühen Mittelalters beschränkt hat. Doch wird S. 8–10 mit Recht betont, daß die Voraussetzungen zu einer umfassenden Darstellung z. T. noch nicht vorhanden sind, da vielfach noch brauchbare Editionen und sichere Forschungsergebnisse in Teilfragen, besonders auch hinsichtlich der Datierung der in Frage kommenden Werke, fehlen. Bezüglich der „Responsa Gregorii“ hat sich der Vf. in einem eigenen Exkurs (S. 110 ff.) um die Frage der Autorschaft dieses wichtigen Schriftstückes bemüht und sich dabei gegen die heute vielfach angenommenen Thesen von S. Brecher, Quellen zur Angelsachsenmission Gregors d. Gr. (Münster i. W. 1941), gewandt.

Im einzelnen wird im Sonntags- und Zehntgebot sowie in Fragen des Geschlechtslebens das AT als Quelle des Rechts und der Moral in der frühmittelalterlichen Kirche dargestellt (S. 44–84). Auch der kirchliche Festkalender und die Personensalbung werden in diesem Zusammenhang behandelt (S. 84–105). Lediglich angekündigt werden S. 106 spätere Untersuchungen über die Geschichte der Speisegebote, der Altar- und Kirchweihe, der kirchlichen Paramente, des Wehrauchgebrauchs, des Asylrechts, des Verständnisses von Bischofs- und Priesteramt, des Bilderstreits und der frühmittelalterlichen Staatsauffassung angekündigt. Der starke Einfluß des AT auf die morgenländische Kirche wird in der Studie nur gestreift.